

HELMKES KLARTEXT

Babylonische Mengen

Es ist eine Tatsache, dass die deutsche Sprache für Ausländer eine sehr schwer zu erlernende und zu verstehende Sprache ist. Sehe ich mir den Gefahrgutbereich an, muss ich allerdings feststellen, dass auch viele deutsche Muttersprachler ihre Probleme mit dieser Sprache haben. So passiert es leider immer wieder, dass Auftraggeber bestimmte Begriffe aus den Gefahrgutvorschriften derart verwechseln, dass es für

ja der Absender und damit verantwortlich für das Beförderungspapier ist, ein Beförderungspapier mit dem Eintrag „Gefahrgut in begrenzten Mengen, xxxx kg“ erhalten. Dieser Eintrag entspricht durchaus den Regelungen nach Kapitel 3.4 ADR und ist somit für den Fahrer nicht zu beanstanden. Nach der Beladung verplombt der Verloader die Ladefläche, damit die Ware besser gegen Diebstahl geschützt ist und weil zudem die Transportversicherung eine Verplombung der Ladefläche vorgeschrieben hat. Der Spediteur als Absender hat in seiner Speditionssoftware aufgrund der Angaben des Kunden die Sendung nun auch als „begrenzte Menge“ gem. 3.4 ADR erfasst.

Wie groß ist nun die Überraschung, als der Fahrer an der Umschlaghalle ankommt, die Plombe entfernt und der Laderaum geöffnet wird. Beim Entladen erkennt das Hallenpersonal sehr schnell, dass sich auf den Versandstücken kein Kennzeichen nach Kapitel 3.4 ADR, sondern ein Gefahrzettel Nr. 3 befindet. Die Disponenten im Büro sind auch etwas überrascht, als sie in den Lieferscheinen einen kompletten Gefahrguteintrag für ein Gefahrgut der Klasse 3 vorfinden, ergänzt um den Vermerk: „ 950

Punkte“. Nun wird plötzlich allen Beteiligten klar, dass der Auftraggeber mit dem Hinweis „begrenzte Menge“ die Anwendung der 1000-Punkte-Regelung nach 1.1.3.6 gemeint hatte.

Es fällt immer wieder auf, dass in der Praxis die unterschiedlichsten Begriffe verwendet werden: „Mindermenge“, „begrenzte Menge“ und auch noch „freigestellte Menge“. Hier wird deutlich, dass die Ausbildung der Mitarbeiter bei diesen Firmen anscheinend nicht sehr qualifiziert durchgeführt wurde. Um die aus solchen Fehlinterpretationen der gefahrgutrechtlichen Fachausdrücke entstehenden Schwierigkeiten zu vermeiden, empfahl ich unseren Mitarbeitern immer, bei der Auftragsannahme gezielt nachzufragen, was genau mit dem verwendeten Begriff gemeint sei.

Besonders wichtig ist auch bei Kunden, welche die Versanddaten per DFÜ übermitteln, dass beim Einrichten der Datenverbindung sehr viel Wert auf eine genaue Definition der Schnittstellen bzw. der exakten Bezeichnung der verwendeten Datenfelder gelegt wird. Nur wenn alle Beteiligten wirklich die gleiche Sprache sprechen, können solche Probleme vermieden werden und ein reibungsloser Sendungsdurchlauf gesichert werden.



Claus-Dieter Helmke
meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de

alle in der Transportkette folgenden Beteiligten zu erheblichen Problemen kommt.

So meldet beispielsweise ein Kunde eine Sendung Gefahrgut als „begrenzte Menge“ an. Der Abholfahrer ist bei der Beladung nicht dabei bzw. darf er die Laderampe des Verloaders nicht betreten. Er hat von seinem Auftraggeber, der gefahrgutrechtlich

IMPRESSUM

61. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH
Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de



ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:
Frank Wind -121
eMail: f.wind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 089/21 83-7620
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bestellungen:
beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvttox@mmvttox.ch
Internet: www.mmvttox.ch

Jahresabonnement: EUR 153,95
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstaffeln auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 14,95
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stephan Persch

Druck:
AZ Druck- und Datentechnik GmbH
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten
eMail: kempten@az-druck.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

gefährliche ladung Auflage  kontrolliert

Pressespiegel
Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH
Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de